

IFRS Aktuell*

Neues aus der Internationalen Rechnungslegung

PwC Österreich
März 2007

Inhalt

1. Nachrichten aus dem IASB und IFRIC
2. Europäische Union
3. AFRAC Stellungnahmen
4. IASB Projektplan
5. PwC Academy Seminare
6. PwC Publikationen

1. Nachrichten aus dem IASB und IFRIC

IASB gibt Entwurf der vorgeschlagenen Änderungen zum IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, heraus

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen Vereinfachungen bei der Erstanwendung der IFRS bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes von Tochterunternehmen im Einzelabschluss des Mutterunternehmens.

IAS 27.37 schreibt vor, dass Beteiligungen an Tochterunternehmen im IFRS Einzelabschluss des Mutterunternehmens entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (fair value) zu bilanzieren sind. IFRS 1 sieht diesbezüglich für Erstanwender keine Erleichterungen vor.

Um die fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS im Umstellungszeitpunkt festzustellen, muss ggf. die Höhe der nicht ausgeschütteten Gewinne nach IFRS vor Erwerb der Beteiligung ermittelt werden. Dies wäre u.U. so aufwendig wie die vollständige Abbildung des vor Umstellung auf IFRS erfolgten Unternehmenserwerbs nach aktuellen IFRS, für den IFRS 1 App.B allerdings Erleichterungen vorsieht.

Der IASB schlägt in seinem Entwurf einige Erleichterungen vor. Im Wesentlichen wird IFRS 1 App.B, Unternehmenszusammenschlüsse, ergänzt und es werden zwei neue Beispiele in die Anwendungsleitlinien (Implementation Guidance) eingefügt.

Die Zulassung folgender Vereinfachungen wird vorgeschlagen:

Den Beteiligungsbuchwert als Ersatz für Anschaffungs- oder Herstellungskosten (deemed cost) in der IFRS Eröffnungsbilanz des Mutterunternehmens anzusetzen entweder

- mit dem anteiligen Nettovermögen des Tochterunternehmens zu den IFRS Buchwerten dieses Einzelabschlusses oder
- mit dem Fair Value der Beteiligung.

Wird die Ersatzkosten-Methode (deemed cost method) angewandt, sind die nicht ausgeschütteten Gewinne am Umstellungsstichtag als nicht ausgeschüttete Gewinne aus der Zeit vor Erwerb des Tochterunternehmens zu behandeln.

Wird die Ersatzkosten-Methode nicht angewandt, so hat die Muttergesellschaft entweder

- die vorerwerblichen Gewinne nach den derzeit gültigen IFRS zu ermitteln oder

- die vorerwerblichen Gewinne nach bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen (z.B. HGB) als vorerwerbliche Gewinne nach IFRS anzunehmen.

Stellungnahmen werden vom IASB bis zum 27. April 2007 erbeten.

[Pressemitteilung](#) [Exposure Draft](#)

Veröffentlichung des Entwurfs des IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU-IFRS)

Der IASB hat den Entwurf des IFRS-Rechnungslegungsstandards für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU-IFRS) für Abonnenten veröffentlicht. Ab 26. Februar 2007 wird der englische Text auf der Website des IASB frei zur Verfügung stehen. Übersetzungen ins Spanische, Französische und Deutsche werden für April 2007 erwartet. Die Kommentierungsfrist wird am 1. Oktober 2007 ablaufen.

Der Entwurf des KMU-IFRS enthält auf die Bedürfnisse von KMU abgestimmte, vereinfachte Rechnungslegungsprinzipien und stellt ein in sich abgeschlossenes Regelwerk dar, welches auf den vollständigen IFRS basiert. Im Vergleich zu den vollständigen IFRS reduziert der Standardentwurf das Volumen der für KMU anzuwendenden Rechnungslegungshinweise um mehr als 85%. Dies wurde durch die Abschaffung von Wahlrechten, durch die Eliminierung von Regelungen zu für KMU weniger relevanten Sachverhalten sowie durch die Vereinfachung von Ansatz- und Bewertungsmethoden erreicht.

Die Übernahme und Anwendung des KMU-IFRS in Landesrecht soll den Gesetzgebern der jeweiligen Sitzländer überlassen werden.

Der Anwendungsbereich des Entwurfs des KMU-IFRS erstreckt sich auf Unternehmen, die nicht öffentlich rechnungslegungspflichtig sind (not having public accountability). Ein Unternehmen ist dann öffentlich rechnungslegungspflichtig (und sollte deshalb aus Sicht des IASB die vollständigen IFRS anwenden), wenn

- es Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente über einen öffentlichen Markt (public market) ausgegeben hat;
- oder es Treuhandvermögen für eine breite Gruppe von Außenstehenden hält, es sich z.B. um Banken, Versicherungen, Wertpapiermakler/-händler, Pensionsfonds, Anlagefonds oder Investmentbanken handelt.

Im Vergleich zu den Prinzipien der vollständigen IFRS reflektiert der Entwurf des KMU-IFRS drei Arten von Modifikationen, um die Bedürfnisse der Abschlussadressaten von KMU sowie Kosten-Nutzen-Überlegungen zu berücksichtigen:

1. Nicht geregelte Sachverhalte (es wird hier jeweils auf den betreffenden IFRS verwiesen):
 - Rechnungslegung in Hochinflationländern;
 - aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente;

- Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von landwirtschaftlichen Vermögenswerten;
- Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen;
- Zwischenberichterstattung;
- Bilanzierung von Finanzierungsleasingverträgen in den Abschlüssen von Leasinggebern;
- erzielbarer Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts;
- Ergebnis je Aktie und Segmentberichterstattung;

2. Aufnahme lediglich der einfacheren Bilanzierungsmöglichkeit im Fall des Vorliegens von Bilanzierungswahlrechten der vollständigen IFRS (die komplexeren Bilanzierungsmöglichkeiten sind jeweils über Verweis auf den betreffenden IFRS anwendbar):

- Modell der fortgeführten Anschaffungskosten für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien;
- Modell der fortgeführten Anschaffungskosten für Sachanlagen;
- direkte aufwandswirksame Erfassung von Finanzierungskosten;
- indirekte Methode bei der Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit;
- die Verwendung einer einzigen Methode für sämtliche Zuwendungen;

3. Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen:

- Finanzinstrumente:
 - zwei statt vier Kategorien von finanziellen Vermögenswerten: eine Klassifizierung als zur Veräußerung verfügbar oder bis zur Endfälligkeit gehalten ist nicht möglich;
 - einfaches Prinzip zur Bestimmung des bilanziellen Abgangs finanzieller Vermögenswerte: es soll kein Abgang erfasst werden, wenn seitens des übertragenden Unternehmens ein in wesentlichem Umfang anhaltendes Engagement vorliegt;
 - stark vereinfachte Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen;
- Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts: anstelle eines jährlichen Wertminderungstests soll auf Wertminderungsindikatoren abgestellt werden;
- aufwandswirksame Erfassung sämtlicher Forschungs- und Entwicklungskosten;
- Anschaffungskostenmethode für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen;
- Verwendung des beizulegenden Zeitwerts im Bereich Landwirtschaft nur für den Fall, dass dieser leicht und ohne übermäßige Kosten oder Anstrengungen bestimmbar ist;
- leistungsorientierte Pläne: ein stärker prinzipienbasierter Ansatz anstelle von detaillierten Regelungen; keine Option zur Verteilung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten gemäß der sog. Korridor-Regelung;
- aktienbasierte Vergütung: Methode des inneren Werts;
- Finanzierungsleasing: vereinfachte Bewertung der Rechte und Pflichten des Leasingnehmers;
- erstmalige Anwendung: geringerer Anpassungsbedarf bezüglich der Vorjahresangaben im Vergleich zum IFRS 1.

Die Verabschiedung des endgültigen Standards ist für Mitte 2008 geplant.

[Pressemitteilung](#)

In den Dezember 2006 und Jänner 2007 Meetings des IASB und IFRIC wurden unter anderem folgende wichtige Agenda-Themen untersucht und besprochen:

Unternehmenszusammenschlüsse II – Bewertung von Minderheitsanteilen und des Geschäfts- und Firmenwertes

Der IASB hat in seinem Dezember-Meeting vorläufig entschieden, dass die erstmalige Bewertung von Minderheitsanteilen im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses mit dem beizulegenden Wert am Erwerbszeitpunkt vorzunehmen ist, es jedoch Ausnahmen von der Bewertung zum beizulegenden Wert geben soll.

Im Jänner Meeting wurde vom IASB vorläufig entschieden, dass unabhängig von der Entscheidung des IASB bzgl. der Bewertung der Minderheitsanteile, am Beherrschungsmodell des BC.ED.57, festgehalten werden soll. Das Beherrschungsmodell besagt, dass nach Erreichung von Kontrolle keine Änderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes im Falle vom Kauf oder Verkauf von Minderheitsanteilen erfolgen.

Unternehmenszusammenschlüsse II – Eventualschulden

Da das Projekt bzgl. der Änderungen des IAS 37 deutlich später zum Abschluss kommen dürfte, als die geplanten Änderungen des IFRS 3, wurde vom IASB vorläufig beschlossen, dass die derzeitige Regelung im IFRS 3 beibehalten, jedoch folgende Verbesserungen erfolgen sollen:

- Im IFRS 3 soll der Begriff Eventualschuld (contingent liability) nicht mehr benutzt werden. Nach der Definition der Eventualschuld in IAS 37.13(b) umfasst diese auch mögliche (possible) Verpflichtungen, die nicht die Definition einer Schuld erfüllen.
- Mit dem Verzicht auf die Verwendung des Begriffes der Eventualschuld soll eine Abänderung von IFRS 3.37(b) insoweit erfolgen, dass die Erfordernis eines wahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichen Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung (probability recognition criterion) gestrichen werden soll.

Unternehmenszusammenschlüsse II – Leistungen an Arbeitnehmer

Der IASB bestätigte vorläufig den Vorschlag des Entwurfs, nach dem alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses (business combination) erworben oder übernommen werden und die in Verbindung mit Leistungen an Arbeitnehmer i.S.d. IAS 19 stehen, in Übereinstimmung mit IAS 19 zu bewerten sind.

Unternehmenszusammenschlüsse II – Ertragsteueransprüche und -schulden

Der IASB fasste folgende vorläufige Beschlüsse:

- Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Ertragsteueransprüche bzw. übernommene Ertragsteuer-

erschulden sind nach IAS 12, Ertragsteuern zu bewerten, also nicht mit dem beizulegenden Zeitwert.

- Eine Erfassung bzw. Änderung von erworbenen Ertragsteueransprüchen nach dem Erwerbszeitpunkt ist nur innerhalb von 12 Monaten möglich und wenn die Umstände, welche eine nachträgliche Erfassung bzw. Änderung erfordern, bereits zum Erwerbszeitpunkt existierten.
- Es wurde des Weiteren klargestellt, dass beim Käufer bereits zuvor bestehende, aber nicht nutzbare, Steueransprüche, welche durch den Unternehmenszusammenschluss realisiert werden können, nicht Bestandteil der Verteilung der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes sind.

IFRS 2, Aktienbasierte Vergütung

Der IASB setzte seine Überlegungen in Bezug auf den Entwurf zu Änderungen zu IFRS 2, Aktienbasierte Vergütungen - Ausübungsbedingungen und Annulierungen, fort. Das Board entschied vorläufig die Formulierung im Entwurf zu Änderungen zu IFRS 2 zu ändern, um folgende Themen klarzustellen:

- bilanzielle Behandlung der Verbindlichkeitskomponente (liability component) bei der Annulierung von aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen,
- Definition von Ausübungsbedingungen (vesting conditions) und
- dass Leistungsbedingungen (performance conditions) ein explizites oder implizites arbeitnehmerisches Leistungserfordernis unterstellen.

Dabei betonte der IASB die Wichtigkeit der Klarstellung in Bezug auf das letzte Thema und entschied, dass dieses im Standard selbst und nicht in den Grundlagen für Schlussfolgerungen (Basis for Conclusions) behandelt werden soll. Ferner beauftragte der Board die Mitarbeiter des IASB damit, ein Flussdiagramm in die Implementierungsleitlinien (Implementation Guidance) aufzunehmen, welches bei der Identifizierung von Dienstbedingungen (service conditions), Leistungsbedingungen (performance conditions) und Bedingungen, die keine Ausübungsbedingungen darstellen (non-vesting conditions) helfen soll. Der Board beauftragte außerdem die Mitarbeiter des IASB, zu untersuchen, ob die überarbeiteten vorgeschlagenen Änderungen zu einer Abweichung gegenüber SFAS 123R, Share-Based Payment, führen.

IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Der IASB diskutierte über die Unstimmigkeit des IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bezüglich der Berücksichtigung von Personen in der obersten Führungs- und Überwachungsebene (key management personnel). Hierzu wurde folgendes Beispiel diskutiert: Eine Person X hält 100% der Anteile eines Unternehmens A und ist in der obersten Führungs- und Überwachungsebene bei Unternehmen C tätig, dessen Anteile wiederum zu 100% von Unternehmen B gehalten werden. In diesem Fall ist bei Anwendung der derzeitigen

Regelungen des IAS 24, Unternehmen A ein nahestehendes Unternehmen im Jahresabschluss von Unternehmen C, aber Unternehmen C kein nahestehendes Unternehmen im Jahresabschluss des Unternehmens A. Dasselbe gilt, wenn Person X in der obersten Führungs- und Überwachungsebene bei Unternehmen B tätig ist oder lediglich an der gemeinsamen Führung des Unternehmens A beteiligt ist bzw. über maßgeblichen Einfluss oder maßgebliche Stimmrechtsanteile bei Unternehmen A verfügt. Der IASB beschloss die Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen zu erweitern, um diese Unstimmigkeit zu beseitigen.

Der Entwurf der geplanten Änderungen für IAS 24 ist für das erste Quartal dieses Jahres angekündigt.

Kurzfristiges Konvergenzprojekt: Ertragssteuern

Im Rahmen des kurzfristigen Konvergenzprojektes zu Ertragsteuern (IAS 12) wurde die Behandlung steuerlicher Investitionsbeihilfen (investment allowances) diskutiert, jedoch ohne abschließendes Ergebnis. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang gleichzeitig vorläufig entschieden, dass der Steuerwert (tax base) künftig nicht mehr – wie nach der bisherigen Regelung – je nach Art der beabsichtigten Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen ist. Vielmehr soll als Steuerwert künftig derjenige Wert gelten, der bei Verkauf oder Verschrottung steuerlich wirksam würde.

Diskussionspapier zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert

Der IASB hat die Kommentierungsfrist zum Diskussionspapier zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (veröffentlicht am 30. November 2006) bis zum 4. Mai 2007 verlängert.

Weitere diskutierte Themen

Des Weiteren wurde diskutiert:

- Unternehmenszusammenschlüsse II - Wertberichtigungen
- Finanzinstrumente - Due process document,
- Finanzinstrumente, die vom Inhaber zu einem Preis zurückverkauft werden können, der nicht dem beizulegenden Zeitwert des Instruments entspricht
- Fremd- und Eigenkapital
- Versicherungsverträge
- Darstellung des Jahresabschlusses (Phase B)
- Bilanzierung kleiner und mittelständischer Unternehmen
- Verpflichtungen (Änderungen des IAS 37)
- Diskussion über die Aufnahme eines neuen Projektes „Immaterielle Vermögenswerte“
- Bericht der Geschäftsleitung

IASB-Update Jänner 2007

IFRIC D 20, Programme zur Kundenbindung

Das IFRIC entschied, an der in D 20 vorgesehenen Bilanzierungsweise grundsätzlich festzuhalten, jedoch folgende Änderungen vorzunehmen:

- In den Grundlagen für Schlussfolgerungen (Basis for conclusion) soll deutlicher erklärt werden, wie sich gewährte Anreize

von Werbeaufwendungen unterscheiden: Gewährte Anreize sind Teil der Verkaufstransaktion. Die Kunden haben das volle Entgelt bezahlt und der Verkäufer hat eine ausstehende Verpflichtung.

- Es soll verdeutlicht werden dass D 20 sich nur auf Anreize bezieht, welche im Rahmen einer Verkaufstransaktion gewährt werden, also nicht auf Anreize für potentielle Kunden.
- Des Weiteren soll klar gestellt werden, dass es zu einer sofortigen Umsatzrealisierung kommt, wenn das bilanzierende Unternehmen die Verpflichtung aus den gewährten Anreizen sofort auf einen Dritten überträgt. Je nachdem ob das Unternehmen als Vermittler (agent) oder Prinzipal (principal) tätig ist, kommt es zu einem Brutto- oder Nettoausweis der Erlöse.

IAS 18, Erträge - Ertragsrealisierung im Zusammenhang mit Ausgabeaufschlägen beim Investment Manager

Das IFRIC hat sich in seinen Sitzungen im September und November 2006 sowie erneut im Jänner 2007 mit dem Thema Vereinnahmung von Ausgabeaufschlägen beim Investment Manager (Fondsmanager) beschäftigt. Da eine abschließende Einigung und die Verabschiedung einer IFRIC-Interpretation nach Ansicht des IFRIC nicht in einem vernünftigen Zeitrahmen erfolgen können, wurde das Thema von der Agenda des IFRIC genommen. Zu einer Verabschiedung einer IFRIC-Interpretation wird es insofern nicht kommen.

Die Einstellung der weiteren Beratung über das Thema durch das IFRIC bedeutet nicht, dass die Bilanzierung von vereinnahmten Ausgabeaufschlägen beim Investment Manager ungeregelt ist. Grundsätzlich gelten die Regelungen zur Vereinnahmung von Erträgen des IAS 18. Das IFRIC hat in seinen Diskussionen einige Grundprinzipien definiert, nach denen die Bilanzierung der vereinnahmten Ausgabeaufschläge zu beurteilen ist. Eine IFRIC-Interpretation stellen diese Grundprinzipien jedoch nicht dar.

IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung - Definition Derivat: Bindung an eigene Umsatzerlöse oder EBITDA

Im Juli 2006 hatte das IFRIC bereits darüber diskutiert, ob ein Vertrag, der an die Umsatzerlöse oder an das EBITDA eines Vertragspartners gebunden ist, ein Derivat darstellt oder enthält. Aussagen des IFRIC waren damals:

- Die Ausnahme in der Definition eines Derivats bezüglich nicht-finanzieller Variablen, die für eine der Vertragsparteien spezifisch sind, beschränkt sich nach derzeitigem Wortlaut des Standards nicht nur auf Versicherungsverträge.
- Obwohl IAS 39 nicht klar regelt, ob es sich bei Umsatzerlösen und EBITDA um finanzielle oder nicht-finanzielle Variablen handelt, wurde diese Fragestellung nicht auf die Tagesordnung des IFRIC genommen.

Im Meeting im Jänner 2007 diskutierte das IFRIC diese Fragestellung erneut. Da hierzu in der Praxis wesentliche Unterschiede bestehen, wurde dem IASB eine Ergänzung des IAS 39 vorgeschlagen, die die Ausnahme aus der Definition eines Derivats nur auf Versicherungsverträge beschränken soll.

IAS 21, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse – Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Das IFRIC diskutierte, welches Risiko in Absicherungen von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb als absicherbares Risiko designiert werden kann. Eine Sichtweise war, dass auf Konzernebene nur das Risiko, das aus der Umrechnung des Abschlusses des Tochterunternehmens von dessen funktionaler Währung in die funktionale Währung des Mutterunternehmens resultiert, als absicherbares Risiko designiert werden kann. Eine alternative Sichtweise besteht darin, auch das Risiko, das aus der Umrechnung des Abschlusses des Tochterunternehmens in die funktionale Währung einer Zwischen-Holding entsteht, als absicherbares Risiko designiert werden kann. Es wurde beschlossen, diese Fragestellung auf die Tagesordnung zu nehmen.

IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung - Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Im November 2006 wurde vom IFRIC beschlossen, keine zusätzlichen Anwendungshilfen zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten nach IAS 39 zu veröffentlichen. Aufgrund der

hierzu erhaltenen Comment Letters beschloss das IFRIC im Jänner 2007 entgegen des vorherigen Beschlusses, doch zusätzliche Anwendungshilfen diesbezüglich zu veröffentlichen und ein Projekt zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weitere diskutierte Themen

Das IFRIC diskutierte des Weiteren:

- IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer - Unterscheidung zwischen Plankürzungen und negativen zu verrechnenden Dienstzeitaufwand
- IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte - Bilanzielle Behandlung von Katalog- und anderen Werbekosten
- Draft IFRIC Due Process Handbook
- IAS 41, Landwirtschaft - Ansatz und Bewertung biologischer Vermögenswerte und landwirtschaftlicher Erzeugnisse

IFRIC-Update Jänner 2007

2. Europäische Union

EFRAG Entwurf einer Stellungnahme zur Übernahme von IFRIC 12

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf einer Stellungnahme zur Übernahme von IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen mit der Bitte um Kommentierung bis zum 28. Februar 2007 veröffentlicht. Im Ent-

wurf wird die Übernahme von IFRIC 12 zur Anwendung in Europa vorgeschlagen. Vier Mitglieder von EFRAG haben Bedenken bezüglich einer Empfehlung zur Übernahme, die im Anhang des Entwurfs der Stellungnahme erläutert werden.

Entwurf der Stellungnahme zur Übernahme von IFRIC 12

3. AFRAC Stellungnahmen

Veröffentlichte Facharbeit der Arbeitsgruppe
„Internationale Rechnungslegungsstandards – IAS/IFRS“

<http://www.frac.at/arbeitsgruppen>

Oktober 2006:

- Discussion Paper: Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting

August 2006:

- Proposed amendments to IFRS 17: "Retirement Benefits" and Reporting Statement "Retirement Benefits – Disclosures"

Juli 2006:

- Exposure Draft of Proposed Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements – A Revised Presentation

April 2006:

- Exposure Draft 8 Operating Segments
- Discussion Paper Management Commentary
- Discussion Paper Measurement Bases for Financial Accounting Measurement on Initial Recognition

Veröffentlichte sonstige Facharbeit (nicht IFRS)

<http://www.frac.at/facharbeit>

Dezember 2006:

- Zeitpunkt der Ertragsrealisierung gemäß UGB und IFRS aus der Vermittlung von Lebensversicherungsverträgen gemäß § 176 Abs 5 und 6 VersVG
- Lageberichterstattung gemäß § 243 und 267 UGB

September 2006:

- Die Bestimmungen des Börsegesetzes im BMF Begutachtungsentwurf
- Die Bestimmungen des Enforcementstellen-Gesetz im BMF Begutachtungsentwurf

Mai 2006:

- Aufbau einer Enforcement-Einrichtung in Österreich
- § 29a BWG-E

Februar 2006:

- Bilanzierung von CO₂-Emissionszertifikaten gemäß österreichischem HGB

März 2005:

- Artikel 1 des Entwurfs/Erläuterung des Artikel 1 des Entwurfs eines Bundesgesetzes mit dem das Qualitätssicherungsgesetz erlassen und das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz – WTBG geändert wird

4. IASB Projektplan

Laufende Projekte	2007 1. Quartal	2007 2. Quartal	Später
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	IFRS (2007)
Konsolidierung	–	DP ³	ED ² (2008)
Anleitungen zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	–	RT ⁴	ED (2008)
Darstellung des Jahresabschlusses			
– Segment A	–	IFRS	–
– Segment B	–	DP	ED (2008)
Ertragsrealisierung	–	–	DP (2007)
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (inkl. Pensionen)	–	–	DP (2007)
Leasing	–	–	DP (2008)
Kurzfristige Konvergenz-Projekte:			
– Fremdkapitalkosten	IFRS	–	–
– Joint Ventures	–	ED	IFRS (2008)
– Ertragsteuern	–	ED	IFRS (2008)
– Zuwendungen der öffentlichen Hand (Änderungen des IAS 20)	abhängig vom Ausgang der Überlegungen zur Bilanzierung von Verpflichtungen (Änderung des IAS 37)		
Bilanzierung kleiner und mittelständischer Unternehmen	ED	–	IFRS (2008)
Versicherungsverträge	DP	–	ED (2008)
Verpflichtungen (Änderungen des IAS 37)	–	–	IFRS (2008)
Emissionsrechte (Emission Trading Schemes)	Abhängigkeit vom Ausgang der Überlegungen zu anderen Projekten		
IAS 32, Finanzinstrumente: Instrumente mit Rückgaberecht	–	–	IFRS (2007)
IAS 33, Ergebnis je Aktie	ED	–	IFRS (2007)
IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards: Anschaffungskosten einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen	ED	–	IFRS (2007)
IFRS 2, Aktienbasierte Vergütungen: Ausübungsbedingungen und Annullierungen	IFRS	–	–
IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	ED	–	IFRS (2008)
Rahmenkonzept (Conceptual framework)			
– Phase A (Ziele und qualitative Aspekte)	–	–	ED (2007)
– Phase C (Bewertung)	RT	–	–
– Phase D (Berichtsunternehmen)	–	DP	–

¹ International Financial Reporting Standard (IFRS)
² Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards (ED)
³ Diskussionspapier
⁴ Öffentliche Diskussion (Round-Table Discussion)

5. PwC Academy Seminare

19.4.07	Internationale Konzernrechnungslegung – Spezialfragen	Helga M. Stangl	1 Tag	PwC Wien
2.+3.5.07	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	Raoul Vogel, Gerhard Margetich	2 Tage	PwC Wien
4.-6.6.07	IFRS Case Study I + II	Raoul Vogel, Dieter Christian	3 Tage	PwC Wien
10.09.2007	IFRS Update und Spezialfragen	Aslan Milla, Raoul Vogel	1 Tag	PwC Wien
7.- 9.5.2007	IFRS Case Study I + II	Raoul Vogel, Dieter Christian	3 Tage	PwC Salzburg
9.10.07	IFRS Update	Raoul Vogel	1 Tag	PwC Salzburg
11./12. 6.2007	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	Raoul Vogel, Gerhard Margetich	2 Tage	Innsbruck
12./13.9.2007	IFRS Grundkurs	Raoul Vogel, Dieter Christian	2 Tage	Innsbruck
10.10.07	IFRS Update	Raoul Vogel	1 Tag	Innsbruck
13.11.07	Latente Steuern	Helga M. Stangl	1 Tag	Innsbruck

Kontakt PwC Academy:

Elisabeth Foltyn

Tel.: +43 (0)676 83377 5163

E-Mail: pwc.academy@at.pwc.com

6. PwC Publikationen

IFRS Illustrative Consolidated Financial Statements 2006 – Investment funds und IFRS Illustrative Consolidated Financial Statements 2006 – Banks veröffentlicht

PricewaterhouseCoopers hat überarbeitete Fassungen von Musterkonzernabschlüssen nach IFRS herausgegeben. Die englischsprachigen Publikationen zeigen auf Grundlage konstruierter Geschäftsvorfälle den IFRS-Konzernabschluss 2006 eines fiktiven

Investment Fund bzw. eines fiktiven Bank-Konzerns, die bereits in den Vorjahren die IFRS angewendet haben. Berücksichtigt werden in beiden Abschlüssen alle Standards und Interpretationen, die in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2006 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind.

[Download oder Bestellung](#) dieser und weiterer für den Abschluss 2006 relevanter Publikationen

Kontakt

PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
Erdbergstraße 200, 1030 Wien
Tel. +43 1 501 88-0
www.pwc.at

Falls Sie zu den Themen dieser Ausgabe Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren PwC-Betreuer oder an einen unserer IFRS-Spezialisten:
aslan.milla@at.pwc.com, raoul.vogel@at.pwc.com, dieter.christian@at.pwc.com,
sabine.dam-ratzesberger@at.pwc.com

Alle Ausgaben von IFRS Aktuell und IFRS News finden Sie unter:
www.pwc.com/at/ifrs

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Aslan Milla, Raoul Vogel, Sabine Dam-Ratzesberger
Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.

Mit PricewaterhouseCoopers wird das Netz der Mitgliedsunternehmen von PricewaterhouseCoopers International Limited bezeichnet. Jedes Mitgliedsunternehmen ist eine eigenständige und unabhängige juristische Person. *connectedthinking ist eine Schutzmarke von PricewaterhouseCoopers.